

Kostenregelung der Sektion Ledifluh des Schweizer Alpen-Clubs SAC

1. Allgemeines

Die Teilnehmenden an Kursen und Touren entrichten einen Tourenbeitrag an die SAC Sektion Ledifluh, mit welchen die im Zusammenhang der Touren entstandenen Kosten / Auslagen sowie die Grund-, Aus- und Weiterbildungen finanziert werden. Die aktiven Tourenleiter/innen werden von der Sektion für ihren freiwilligen Einsatz in Form von einer Spesenvergütung entschädigt.

Unter Spesen werden folgende Auslagen verstanden:

- Reisekosten in öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖV)
- Hüttentaxe, Übernachtung und Halbpension
- Berg- und Seilbahnen
- Auslagenersatz wie Telefon-, Porto- und Kopierkosten, etc.

Bei Touren, welche mit anderen Vereinen organisiert und durchgeführt werden, gelten die Beiträge des federführenden Vereins.

2. Beiträge der Teilnehmenden an die Sektion

Touren I (z. B. Wanderung, Ski- und Schneeschuhtour, Klettergarten):

Sektionsmitglied:	CHF 10.- pro Tourentag
Jugendliche:	CHF 5.- pro Tourentag
Gäste:	doppelter Beitrag

Touren II (z. B. mehrtägige Hochtour, Alpinwandern):

Sektionsmitglied:	CHF 25.- pro Tourentag
Jugendliche:	CHF 10.- pro Tourentag
Gäste:	doppelter Betrag

Kurse/Ausbildung (z. B. Ausbildung Winter/Sommer, Lawinenkurs):

Sektionsmitglied:	CHF 30.- pro Tag
Jugendliche:	CHF 15.- pro Tag
Gäste:	doppelter Betrag

Die Tourenleitenden können zudem anteilige Auslagen für gemeinsam beanspruchte Dienstleistungen Dritter, welche nicht in Punkt 3 aufgeführt sind, für Taxis, Sportbusse, etc. auf die Teilnehmenden überwälzen.

Die Tourenkommission legt fest, für welche Touren keine oder andere Beiträge erhoben werden.

Einzig Touren- und Co-Leiter/innen, welche die Tour organisieren und durchführen, sind von diesen Beiträgen befreit.

3. Spesenvergütung für Tourenleiter/innen

Der/die Tourenleiter/in wird von der Sektion für die Auslagen im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung der Tour mit einer Pauschale wie folgt entschädigt:

Touren I und II:	CHF 30.- 1. Tag, ab 2. Tag CHF 15.-
Kurse/Ausbildung:	CHF 60.- 1. Tag, ab 2. Tag CHF 30.-

Bei nicht durchgeführten Touren/Kursen/Ausbildungen erhält der/die Tourenleiter/in eine Pauschale von CHF 15.-.

Reisekosten mit ÖV: günstigster Fahrtarif (Basis $\frac{1}{2}$ Tax Billet, 2. Kl.)

Übernachtung, Verpflegung: CHF 70.- pauschal pro Nacht inkl. HP (Hüttentaxe)

Die Ansätze werden halbiert, wenn der/die Tourenleiter/in gleichzeitig noch eine weitere Vergütung erhält.

Fahr-, Übernachtungs- und Verpflegungsspesen können nur geltend gemacht werden, wenn diese auch tatsächlich angefallen und in Anspruch genommen wurden (Ausnahme bei Reisekosten wenn GA).

Für Co-Leitende und Seilschaftsführende sowie für das Rekognoszieren werden keine Spesen vergütet (Ausnahme Co-Leitende bei Kursen/Ausbildungen).

Für die Teilnahme an obligatorischer Aus- und Fortbildung wird den Tourenleiter/innen pauschal CHF 15.- pro $\frac{1}{2}$ Tag vergütet.

4. Spesenvergütung für Privatfahrzeuge

Die Mitfahrenden vergüten dem Fahrzeuglenkenden anteilmässig CHF 0.75 pro Kilometer plus anfallende Parkplatz- und Strassengebühren.

5. Gäste (nicht Sektionsmitglied)

Wird eine Tour direkt oder indirekt (z. B. via Bergführer/in) von der Sektion subventioniert, werden Gäste von diesen Vergünstigungen ausgeschlossen.